



Kärntnerkutsch

Stageplan & technischer Rider

VORWORT

Die in diesem Paket enthaltenen Bühnen- und technischen Anweisungen sollen einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung garantieren und dienen als Unterstützung für die Mitarbeiter in der Bühnentechnik.

Sollten sich hinsichtlich irgendwelcher Punkte Probleme ergeben ersuchen wir um Kontaktaufnahme. Wir werden sicher eine für alle Beteiligten taugliche Lösung finden.

Ihr eMail an

technik@karnickelback.com

wird umgehend
beantwortet !

TECHNISCHE ANWEISUNGEN

1. Mixer-Kanäle

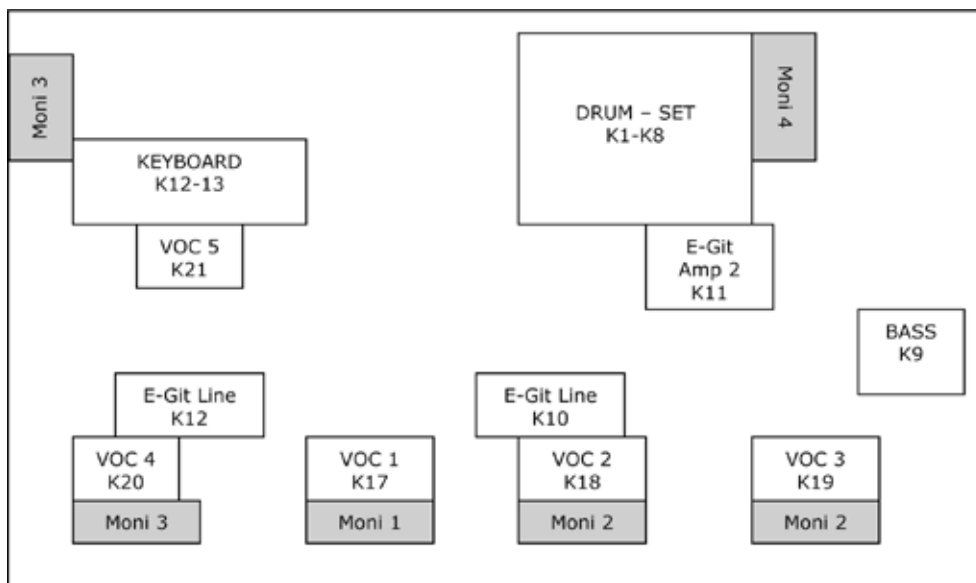
Die Kanäle werden hier nur für Detailinträge der nachfolgenden Skizze nummeriert. Die tatsächliche Kanalbelegung am Pult wird natürlich dem Tontechniker Vorort überlassen.

K1 Kick	z.B. AKG D 112, SH 409
K2 Snare	z.B. SM 57
K3 Hi Hat	z.B. Condenser, BD M 201
K4 Hi Tom	z.B. SM 57 / MD 409
K5 Low Tom	z.B. SM 57 / MD 409
K6 Floor Tom	z.B. SM 57 / MD 409
K7 Overhead L	z.B. C 535 EB, C 451 E
K8 Overhead R	z.B. C 535 EB, C 451 E
K9 Bass	D.I.
K10 E-Git. 1	LineIn D.I
K11 E-Git. 2 Amp (Fender)	SM 57 / SH 509 / SM 58
K12 E-Git. 3 LineIn	D.I.
K13 Keyb. 1 L.	D.I.
K14 Keyb. 1 R.	D.I. (kann auch Mono sein)
K15 Keyb. 2 L.	D.I.
K16 Keyb. 2 R.	D.I.
K17 Voc. 1 (Manu)	SM 58 *
K18 Voc. 2 (Ortsteen)	SM 58 *
K19 Voc. 3 (Fuxi)	SM 58 *
K20 Voc. 4 (BSE)	SM 58 *
K21 Voc. 5 (BSE)	SM 58 *

Die Mikrofonierung des Drumsets kann vom Tontechniker ggfs. An die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die mit *) bezeichneten Komponenten können vom Künstler bereitgestellt werden.

2. Bühnenaufbau

Die Bühne sollte nach Möglichkeit die Größe von 7x4 Metern nicht unterschreiten. Sechs Musiker in wechselnder Besetzung benötigen einfach Platz! Ein erhöhtes Schlagzeugpodest würde unseren Drummer in Ekstase bringen.



3. Monitor-Anlage

Um ein taugliches Monitoring zu gewährleisten, sind vier (4) Monitorwege (siehe Skizze: Monitor Weg 1-4) bereitzustellen. Sind nur 2 Monitorwege vorhanden, so kommt folgende Notlösung zum Zug: der Weg 3 wird weggelassen, die Wege 2 und 4 (siehe Skizze) werden zusammengefasst. Speziell auf den Gesangsmonitoren 1 und 2 ist es sehr wichtig, keine Hall-Effekte o.ä. zu verwenden. Bitte so trocken als möglich !

4. PA-System

Das PA-System ist vom Tontechniker in Bezug auf die Ausgangsleistung den gegebenen Räumlichkeiten anzupassen.

Obige technische Anweisungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Sollten sich bei der Erfüllung in irgendeinem Punkt Schwierigkeiten abzeichnen, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies unverzüglich Karmickelback mitzuteilen, um gemeinsam Alternativlösungen zu finden.

BÜHNEN ANWEISUNGEN

5. Zufahrt und Parkmöglichkeiten

Der Veranstalter sorgt für ungehinderte Zufahrt zur Bühne bzw. zum Bühneneingang. Er stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne bzw. des Bühneneinganges einen Parkplatz für einen Kleintransporter /-bus zur Verfügung.

6. Beschaffenheit der Bühne

6.1 Die nutzbare Größe der Bühne soll nach Möglichkeit 7x4 m nicht unterschreiten.

6.2 Die Bühne muss waagrecht und fest sein, darf keine Unebenheiten aufweisen und muss ihrer Bauweise entsprechend gesichert und beleuchtet werden.

6.3 Für das Schlagzeug muss ein 2x3 m großer, gut auf dem Boden haftender Teppich bereitgestellt werden.

7. Stromanschlüsse / Technik

7.1 Benötigt werden zumindest (12) zwölf Schukoanschlüsse, Spannung 230V abgesichert mit 16A. Ggfs. benötigte Verteilerkabel stellt der Veranstalter zur Verfügung.

7.2 Die Stromanschlüsse müssen unmittelbar auf der Bühne zu Verfügung stehen. Ggfs. benötigte Verlängerungsleitungen stellt der Veranstalter zur Verfügung.

7.3 Die angegebenen Stromanschlüsse müssen eine völlig getrennte Erdung zu jenen Anschlüssen besitzen, die für die Bühnenbeleuchtung / Lichtanlage benützt werden.

7.4 Von einer ggfs. engagierten Tontechnikfirma benötigte Anschlüsse sind mit dieser abzuklären und zusätzlich zu den oben angegebenen Anschlüssen bereitzustellen.

7.5 Die ggfs. engagierte Tontechnikfirma ist anzuweisen, sämtliche Aufbau- und sonstige Vorarbeiten vor dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt für Aufbaubeginn / Soundcheck durchzuführen. Ab diesem Zeitpunkt stehen Tonanlage und Techniker den Künstlern spielbereit zur Verfügung.

8. Personal

8.1 Spätestens ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt für Aufbaubeginn / Soundcheck steht eine vom Veranstalter autorisierte Person mit Schlüsselgewalt und Zugang zu allen technischen Anlagen und Räumen bzw. Kenntnis aller technischen Anlagen bereit.

8.2 Mindestens (2) zwei kräftige Helfer stehen spätestens ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt für Aufbaubeginn / Soundcheck und zumindest eine Stunde nach Ende der Veranstaltung bereit.

8.3 Security: Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die Bühne und sämtliche technischen Anlagen während der gesamten Veranstaltung vor dem Zugriff Dritter geschützt wird.

9. Besondere Regelungen für Openair-Veranstaltungen

9.1 Bei Openair-Veranstaltungen muss die Bühne von oben und seitlich vor Nässe und Sturm geschützt werden.

9.2 Falls die Veranstaltung im Freien aus Witterungsgründen nicht möglich ist, so ist von Veranstalter ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist die im Vertrag vereinbarte Pönale als Honorar an die Künstler auszubezahlen.

Obige Bühnenanweisungen sind wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Sie sollen einen möglichst reibungslosen und erfolgreichen Ablauf gewährleisten, und keinesfalls als Schikane oder Ärgernis aufgefasst werden. Sollten sich bei der Erfüllung in irgendeinem Punkt Schwierigkeiten abzeichnen, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies unverzüglich Karnickelback mitzuteilen, um gemeinsam Alternativlösungen zu finden.

Bei Rückfragen, Änderungen, Anregungen aller Art bitte ein eMail an technik@karnickelback.com